



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0403/2020		Datum: 28.05.2020			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff: Fahrzeugbeschaffung 2020					
Gremienweg:					
18.06.2020	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung, mit der Beschaffung von mehreren Fahrzeugen. Es ergeht der Auftrag, die entsprechenden Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Verfahren zu vergeben.

Begründung:

Die Werkleitung beabsichtigt die in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellten Fahrzeuge aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Straßenunterhaltung zu beschaffen und gem. den vergaberechtlichen Vorgaben auszuschreiben.

Mit Ausnahme des „kleinen Müllwagens“ handelt es sich um Fahrzeuge bzw. Maschinen, die altersbedingt inzwischen stark wartungs- und reparaturanfällig geworden sind. Ein Einsatz im Regelbetrieb ist nicht mehr wirtschaftlich. Diese Fahrzeuge (mit Ausnahme des Staplers) sollen künftig als Reservefahrzeuge vorgehalten werden. Der Stapler und Fahrzeuge älteren Baujahrs, die durch die Neufahrzeuge ersetzt werden, sollen dann versteigert werden.

Bei dem sog. „kleinen Müllwagen“ handelt es sich um ein zusätzliches Fahrzeug, das im Ergebnis der Fortschreibung der Tourenplanung als zusätzlicher Bedarf ermittelt wurde. Es soll insbesondere in Straßen mit beengten räumlichen Verhältnissen eingesetzt werden. Es soll außerdem in Bereichen eingesetzt werden, in denen größere Fahrzeuge aufgrund von Engstellen Rückwärtsfahrten nicht gem. den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben sicher durchführen können. Rückwärtsfahrten mit LKW (auch bei Ausstattung mit dem ebenfalls ausgeschriebenen „Rückraumüberwachungssystem mit Notbremsfunktion“) sind besonders gefährlich, da die Fahrer den Raum hinter ihrem Fahrzeug nur unzureichend einsehen können. Bundesweit kam und kommt es immer wieder zu schweren Unfällen von Einweisern, aber auch von unbeteiligten Dritten. Insoweit ist der EB 70 aufgrund der berufsgenossenschaftlicher Vorgaben verpflichtet Touren grundsätzlich so zu planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten vermieden werden. Ein „kleiner Müllwagen“ ist dabei kürzer und wendiger und zeichnet sich durch eine schmalere Bauform aus. Erforderliche Rückwärtsfahrten würden so minimiert bzw. könnten dann im Rahmen der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben erfolgen.

Der Stapler soll, vorbehaltlich einer noch zu vertiefenden Prüfung der technischen Voraussetzungen, vorzugsweise mit Elektroantrieb ausgeschrieben werden. Für die übrigen Fahrzeuge sieht der EB 70 aktuell keine den Einsatzanforderungen entsprechende, technisch ausführbare bzw. wirtschaftlich

sinnvolle Möglichkeit alternativer Antriebe. Hier ist die Beschaffung von Dieselfahrzeugen nach aktuell gültiger Abgasnorm beabsichtigt.

Die Beschaffungskosten sind auf rd. 945.000 € brutto kalkuliert.

Mittel stehen im Wirtschaftsplan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 zu BV/0403/2020

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der EB 70 geht von einer positiven Auswirkung auf den Klimaschutz aus, da ältere Fahrzeuge durch neuere Fahrzeuge mit aktueller Abgasnorm ersetzt werden und der Stapler vorzugsweise emissionsfrei mit Elektroantrieb beschafft werden soll.